

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 28. März 2019 um 19.00 Uhr.**

**Tagungsort:** Gemeindeamt, großer Sitzungssaal, 2. Stock.

### **Anwesende:**

1. Bgm. Peter Ellmer als Vorsitzender	17. GR Gertraud Glas
2. Vizebgm. Leopold Schilcher	18. GR Hans Mittendorfer
3. Vizebgm. Heimo Kain	19. GR Thomas Berger
4. GV Eva Haschek	20. GR Elke Hörhager
5. GV Christine Putz	21. GR Matthias Neuhuber
6. GV Ing. Hansjörg Schenner	22. GR Josef Pölzleitner
7. GV Anneliese Schilcher	23. GR Stefan Eppinger
8. GV Hansjörg Peer	24. GR Wilhelm Held
9. GV Alfred Pfandl	25. GR Diana Kain
10. GR Hans Unterberger	26. GR Rita Kain
11. GR Alfred Peer	27. GR Josef Held
12. GR Mag. Dr. Peter Brugger	28. GR Thomas Schmalnauer
13. GR Alfred Putz	29. GR Elisabeth Lemmerer
14. GR Mag. Alexandra Aigmüller	30. GR Gudrun Rosenberger
15. GR Günter Rainer	31. GR Ing. Gerhard Scheutz
16. GR Andreas Stögner	

### **Ersatzmitglieder:**

<b>Gemeinderatsersatz</b>	<b>für Gemeinderat</b>
Norbert Stieger	DI Georg Putz
Thomas Huber	Monika Gschwandtner
Werner Peer	Christopher Unterberger
Sigrid Lichtenegger	Doris Petter
Christian Schupfer	MMSc Doris Schlömmer
Alois Scherz	Peter Grieshofer

**Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:**  
Nusret Husic, Urban Haschek

**Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der ÖVP Fraktion:**  
Renate Stummer, Katharina Scherz, David Schupfer, Robert Zahler, Veronika Thumfart, Gerhard Ellmer, Ing. Harald Schlömmer, Lukas Scherz

### **Die Leiterin des Gemeindeamtes:**

Helga Grampelhuber

### **Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):**

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger  
Bauamtsleiter Ing. Peter Unterberger

**Schriftführerin:** Doris Pernkopf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. März 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Ellmer begrüßt Frau Pamela Binder Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Inneres Salzkammergut, die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 15. ordentlichen Gemeinderatssitzung.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, teilt der Vorsitzende mit, dass für die heutige Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen.

1. Dringlichkeitsantrag wird vom Vorsitzenden Bgm. Peter Ellmer eingebracht:

„Bestellung der Amtsleiter-Stellvertreterin“

Gemäß der Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung fällt die Zuständigkeit zur Bestellung des Amtsleiter-Stellvertreters bzw. Amtsleiter-Stellvertreterin in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger hat sich in einem Schreiben vom 18.03.2019 um die Stelle zur Amtsleiter-Stellvertreterin beworben.

Hiermit stelle ich den Antrag in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2019 (vor der Fragestunde) die Bestellung von Frau Gamsjäger zur Amtsleiterstellvertreterin vorzunehmen.

Die Angelegenheit ist dringend, da für die Amtsleitung eine Stellvertretung erforderlich ist.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen diesen Dringlichkeitsantrag vor der Fragestunde zu behandeln, da die Dringlichkeit gegeben ist.

2. Dringlichkeitsantrag wird vom Vorsitzenden Bgm. Peter Ellmer eingebracht:

„Kündigung sämtlicher Privatschneeräumungsverträge“

Ich stelle hiermit den Antrag in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2019 eine Kündigung sämtlicher Privatschneeräumungsverträge zu beschließen. In den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU bezüglich Härteausgleichsfondskriterien gibt es folgenden Hinweis:

*Das Räumen von Privatstraßen und Gehsteigen durch das Bauhofpersonal oder auch im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde von Dritten ist gegebenenfalls einzustellen. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in §93 der Straßenverkehrsordnung 1960 eindeutig den Anrainern zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen“.*

Die Gemeinde Bad Goisern ist zwar derzeit keine Härteausgleichsgemeinde, jedoch hat insbesondere der letzte Winter gezeigt, dass die Bauhofkapazitäten für diese Zusatzleistung nicht mehr ausreichen, eine Konzentration der Sach- und Personalressourcen auf die öffentlichen Verkehrsflächen ist notwendig.

Die Angelegenheit ist dringend, da die Eigentümer der Privatstraßen die verbleibende Zeit bis zum nächsten Winter benötigen werden, um eine Ersatzlösung zu finden.

Vom Gemeinderat wird mehrheitlich (JA-Stimmen – SPÖ und FPÖ Fraktion sowie die GRÜNEN, NEIN Stimmen – ÖVP Fraktion) beschlossen diesen Dringlichkeitsantrag vor der Fragestunde zu behandeln, da die Dringlichkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Information des Tourismusverbandes über Initiativen zur Mobilitätsentwicklung.
  2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Ausgabenüberschreitungen.
  3. Bericht über die am 15. März 2019 durchgeführte Kassenprüfung.
  4. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Voranschlag 2019 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.
  5. Ergänzung zum Mietvertrag Versicherungsbüro, Walter Kefer, Untere Marktstraße 1.
  6. Bestandsvertrag mit Shadi Alista und Ursula Steinbauer, Kirchengasse 12, 4822.
  7. Pachtvertrag mit dem Armbrustschützenverein St. Agatha.
  8. Neuabschluss der Benützungsverträge für die Punschstände am Marktplatz.
  9. Neuabschluss des Benützungsvertrages für den Gastgarten der Pizzeria Pepone.
  10. Bevollmächtigung Kommunalberatungs GmbH u. Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG zur Vertretung in der Angelegenheit „Verbesserung der Darlehenskonditionen“.
  11. Auftragsvergabe rechtliche Beratung Kostentragung Eisenbahnkreuzungen Goisern und Weißenbach.
  12. Auftragsvergabe Erstellung Oberflächenwasserkonzept.
  13. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten 2019.
  14. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Entsorgungsstation für Wohnmobile in St. Agatha.
  15. Grundsatzbeschluss über den Austausch bzw. die Ergänzung der Überdachung des Innenhofs von Neuwildenstein.
  16. Grundsatzbeschluss über den Austausch eines Kommunalfahrzeuges (Xylon).
  17. Kindergartensubventionen 2018.
  18. Beschlussfassung über einen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut eGen.
  19. Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie AG OÖ Wasserkraft GmbH.
  20. Beschluss einer Resolution für den „Schutz von Böden und Artenvielfalt“.
  21. Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut.
  22. Flächenwidmungen und ÖEK.
  23. Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in den Aufsichtsrat der Holzwärme.
  24. Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen.
  25. Ehrungen
- Sitzungsunterbrechung für 1-stündige Fragestunde.
26. Allfälliges.
  27. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 13. Dezember 2018.

#### **1. Information des Tourismusverbandes über Initiativen zur Mobilitätsentwicklung.**

Frau Pamela Binder, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Inneres Salzkammergut, informiert den Gemeinderat über die Initiativen des MTV Dachstein Salzkammergut zur Mobilitätsentwicklung.

Frau Binder weist darauf hin, dass es bereits seit 2 Jahren zwei Abendbusse gibt, welche in den Orten Gosau, Obertraun, Bad Goisern und Hallstatt verkehren. D.h. jeder Verkehr nach 18:30 Uhr wird bereits vom Tourismusverband bezahlt.

In weiterer Folge soll es jetzt zu einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in den Nachtstunden kommen. Es soll Einheimischen und Gästen die Möglichkeit geboten werden, ohne eigenen PKW die Veranstaltungen und Lokale in der Region zu besuchen.

Als erster Schritt zu den Abendbussen wird ab Juli 2019 ganzjährig ein Nachtbus zwischen den Orten Bad Goisern, Gosau, Obertraun und Hallstatt von Freitag bis Sonntag in der Zeit von 22:00 – 02:00 Uhr stündlich verkehren. Im Juli und August wird diese Nightline bis Bad Ischl ausgedehnt. Die Fahrten werden ausgeschrieben.

Zum Einsatz kommen größere Busse (unter 30 Sitzern nicht sinnvoll) welche nach einem fixen Fahrplan verkehren. In jeder Gemeinde gibt es ausgewählte Haltepunkte.

Die Grobkosten für den Jahresbetrieb belaufen sich auf ca. € 52.000,00/Jahr. Die Anbindung nach Bad Ischl in den Monaten Juli und August schlägt mit ca. € 4.300,00 zu Buche.

Dieses Angebot ist als Ergänzung zum bestehenden Verkehrsangebot zu sehen und stellt keine Konkurrenz zu den örtlichen Taxis dar.

Am 16. April 2019 ist ein Abgleichtermin mit dem Land OÖ um dieses Linienkonzept zu konkretisieren.

Die Geschäftsführerin des Tourismusverbandes weist weiters auf den ÖBB Ticketverkauf im Tourismusbüro hin.

Bgm. Ellmer bedankt sich bei Pamela Binder für die Ausführungen.

GRE Alois Scherz regt an, diese Nightline von Steeg über St. Agatha nach Bad Goisern zu leiten. Zwei Tourismusbetriebe würden davon profitieren.

Frau Binder wird diese Anregung zur Besprechung mitnehmen.

GR Peter Brugger wäre für eine Ausweitung der Tagesrandverbindungen zwischen den genannten Gemeinden.

Vizebgm. Schilcher regt an, dieses Angebot auch an Tagen vor Feiertagen anzubieten.

Die Initiativen zur Mobilitätsentwicklung werden von allen Gemeinderatsmitgliedern sehr positiv zur Kenntnis genommen.

## 2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Ausgabenüberschreitungen.

Bürgermeister Ellmer berichtet, dass der Ordentliche Haushalt 2018 ausgeglichen bei Einnahmen und Ausgaben von je **€ 16.006.102,28** erstellt werden konnte und erläutert in der Folge die wesentlichen Mehr- oder Mindereinnahmen sowie die wesentlichen Mehr- oder Minderausgaben.

Wesentliche Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen (auszugsweise):

Hauptverwaltung	+ ~	16.000,00
Essen auf Rädern	+ ~	20.000,00
Förderung des Fremdenverkehrs	+ ~	47.000,00
Verkehrsflächenbeiträge	+ ~	15.000,00
Kanalanschlussgebühren	+ ~	100.000,00
Abfallcontainerentleerungen	+ ~	13.000,00
Grundsteuer	+ ~	153.000,00
Kommunalsteuer	+ ~	216.000,00
Nächtigungsabgabe	+ ~	220.000,00
Ertragsanteile	+ ~	210.000,00
Finanzzuweisungen FAG	+ ~	40.000,00
Gewinnentnahme	+ ~	0,00

Wesentliche Mehr- oder Minderausgaben (auszugsweise):

Berufsschulen Gastschulbeiträge	+ ~	10.000,00
Essen auf Rädern	- ~	11.000,00
Tagesmütter	+ ~	10.000,00
Krankenanstaltenbeiträge	- ~	24.000,00
Bauhof	+ ~	56.000,00
Freibad	+ ~	54.000,00
Sollzinsen	- ~	11.300,00
Geldverkehrsspesen	+ ~	9.400,00
Weitergabe Tourismusabgabe	- ~	260.000,00
Landesumlage	- ~	15.000,00
Abschreibungen	+ ~	12.000,00

Er erläutert weiter:

Bei den Ausgaben gab es vor allem viele Verschiebungen bei den Vergütungen (Todesfälle Kogler Alois und Reisenauer Matthias, Langzeitkrankenstände) und zwischen Lohnbereich und Vergütungen. Diese Abweichungen sind im Detail in den Sitzungserläuterungen ersichtlich und werden nun nicht alle einzeln erwähnt.

Die gemeindeeigenen Steuern wie Grundsteuer und Kommunalsteuer haben sich äußerst gut entwickelt.

Die Nächtigungsabgabe muss bekanntlich zu mehr als 95% wieder weitergegeben werden, sie trägt zum guten Ergebnis also nichts bei.

Die Mehreinnahmen bei der Kanalanschluss- und auch -benützungsgebühr resultieren vor allem aus einigen größeren, hauptsächlich betrieblichen, Anschlüssen.

Die Einnahmen aus den Kanalanschlussgebühren für das Jahr 2018 müssen nun dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Die Erträge aus dem Abfallbereich haben sich erwartungsgemäß entwickelt, ein unerwartetes Plus ergab sich bei den Containerentleerungen und den Müllsäcken.

Eine Gewinnentnahme ist nicht mehr zulässig.

Das überraschend gute Haushaltsergebnis ist jedoch nicht nur einer guten Einnahmementwicklung zu verdanken, sondern zu einem großen Teil auch der strikten Einhaltung des Voranschlags. Die budgetierten Mittel wurden verantwortungsvoll und sparsam eingesetzt und in vielen Teilbereichen nicht komplett ausgenutzt. Somit konnte ein Überschuss erzielt werden, der die Ausfinanzierung diverser Vorhaben und die Ansparung von Eigenmitteln für zukünftige Projekte möglich macht, was ja in Zeiten der „Gemeindefinanzierung neu“ grundlegende Bedeutung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln hat. Allen Gemeinderäten dafür ein herzliches Dankeschön!

Auf Grund der Mehreinnahmen und der Minderausgaben konnten insgesamt **€ 1.055.721,57** dem Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Abzüglich der Pflichtzuführungen - das sind der Verkehrsflächenbeitrag und die Anschließungsbeiträge - und geringfügiger Umschichtungen im AOH sind das **€ 990.082,75** an reinen Zuführungen. Zusätzlich wurde noch eine Betriebsmittelrücklage in der Höhe von insgesamt **€ 244.892,85** gebildet.

Im Budget waren Zuführungen in Höhe von 113.100,00 (ohne Pflichtzuführung) veranschlagt. Darum wurden nun bereits Vorgriffe auf die für 2019 veranschlagten Zuführungen getätigt und es wurden auch bereits einige Ansparungszuführungen für spätere Projekte gebucht, was ja im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“ für den Projektfonds gefordert bzw. für den Straßenbau zukünftig, mangels BZ-Mittel dafür, schlichtweg notwendig wird.

Mit diesen Hinweisen auf die Entwicklungen und die getätigten Zuführungen leitet Bgm. Ellmer über zum außerordentlichen Haushalt.

Er erläutert, dass die Liste der Vorhaben im AOH lang ist, die genauen Daten wurden ebenfalls bereits mit den Erläuterungen übermittelt. Die detaillierte Erklärung der einzelnen Vorhaben würde heute den Rahmen sprengen, daher auch hier nur auszugsweise.

Einige Vorhaben können mit der Zuführung 2018 oder den eingelangten oder bereits angekündigten Landeszuschüssen und BZ-Mittel abgeschlossen werden, beispielsweise

- Volksschule St. Agatha Vorplatzgestaltung
- Kreuzung B 145
- Verbauung Gr. Zlambach/Pötschenbach
- Hochwasser Mühlbach

Minusbeträge im AOH können entweder durch noch ausstehende weitere Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungen und sonstige Förderungen, bedeckt werden, z.B.:

- Sicherheitszentrum
- Fischeaufstieg
- Neugestaltung Festsaal

Bei den Außerordentlichen Vorhaben

- Kommunalfahrzeug
- FF Goisern RLF
- FF allgemein
- Überdachung Neuwildenstein
- Eisenbahnkreuzung Goisern
- Allg. Kanalbauvorhaben

wurden Zuführungen für die Anschaffung der Fahrzeuge und für spätere Projekte eingebracht.

Die Endabrechnung des Sicherheitszentrums ergab eine Kostenüberschreitung. Leider kann diese Kostenüberschreitung nur teilweise durch Bedarfszuweisung, Landeszuschüsse und durch die I-Beiträge der Vereine bedeckt werden. Auch hier musste noch eine Zuführung gemacht werden.

Für den Straßenbau gibt es seit der Gemeindefinanzierung Neu keine BZ-Mittel mehr für unsere Gemeinde. Daher wurde unter diesem Titel bereits Vorsorge getroffen, damit auch über 2019 hinaus Straßensanierungen und -projekte erledigt werden können.

Für das geplante Infrastrukturgebäude im Strandbad wurde die geplante Zuführung von 2019 vorgezogen und zugeführt.

Ab Rechnungsabschluss 2018 müssen die Kanalanschlussgebühren dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden, dafür wurde ein allgemeines Kanalbauvorhaben eingerichtet.

Somit weist der Außerordentliche Haushalt bei Einnahmen in der Höhe von **€ 3.662.352,16** und Ausgaben in der Höhe von **€ 4.055.395,76** einen Fehlbetrag in der Höhe von **€ 393.043,60** aus. Dieser Fehlbetrag entspricht im Wesentlichen der bisherigen Vorfinanzierung des Sicherheitszentrums.

Insofern ist es nun sehr hilfreich, dass durch den doch sehr positiven Abschluss des Jahres 2018 nun wiederum bereits Vorgriffe der Zuführungen 2019 getätigt werden konnten.

Bgm. Ellmer erläutert abschließend noch den Schuldenstand:

Die Schulden betragen nun inklusive VFI **€ 5.689.670,73**.

Dies bedeutet eine derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung von € 749,23 bei 7.594 Einwohnern.

Bgm. Ellmer lobt die hervorragende Arbeit der Finanzabteilung.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und der Ausgabenüberschreitungen.

**3. Bericht über die am 15. März 2019 durchgeführte Kassenprüfung.**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Josef Held verliest den Bericht über die am 15. März 2019 durchgeführte 1. Kassenprüfung des Jahres 2019 vollinhaltlich, weiters bringt er dem Gemeinderat nachstehende Informationen zur Kenntnis.

Das Finanzjahr 2018 brachte im Ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben ein Ergebnis von jeweils € 16.006.102,28. Der Rechnungsabschluss des Ordentlichen Haushaltes konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

**Der Außerordentliche Haushalt hat daher das Finanzjahr 2018**

bei Einnahmen von	€	3.662.352,16
und Ausgaben von	€	4.055.395,76
mit einem Fehlbetrag	€	- 393.043,60

abgeschlossen.

**Die Aufzeichnung des Schuldendienstes per 31.12.2018 ergab:**

Normalverzinsliche Darlehen	€	517.242,26
Niederverzinsliche Darlehen	€	4.951.950,90
Schulden ohne Gemeindebelastung	€	0,00
Schulden der VFI	€	220.477,57
Verschuldung pro Einwohner:	€	
Nur normalverzinsliche Darlehen	€	68,11
Normal- und niederverzinsliche Darlehen	€	720,20
Normal- und niederverzinsliche Darlehen, sowie Schulden der VFI	€	749,23

Ohne Wortmeldung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

**4. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Voranschlag 2019 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.**

Bgm. Ellmer berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden den Voranschlag der Marktgemeinde Bad Goisern für das Finanzjahr 2019 überprüft hat. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Kassenleiterin Gamsjäger verliest sodann den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich.

Vom Gemeinderat wird der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2019 in der vorliegenden Form einstimmig zur Kenntnis genommen.

**5. Ergänzung zum Mietvertrag Versicherungsbüro, Walter Kefer, Untere Marktstraße 1.**

Bgm. Ellmer erklärt, dass aufgrund von Änderungen bei den handelnden Personen im Versicherungsbüro folgende Ergänzung zum Mietvertrag zu beschließen wären:

Ab 1. April 2019 treten Herr Walter Kefer, Primesberg 3, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee, und Frau Julia Schenner, Josef-Putz-Straße 36, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee, als Mieter für das gemietete Versicherungsbüro in der Gemeinde Bad Goisern am Hallstättersee auf.

Das Mietverhältnis bleibt solange aufrecht, solange einer der zwei Mieter das Versicherungsbüro betreibt.

Die im Mietvertrag unter Punkt „7“ eingebaute Kündigungsklausel bleibt jedoch aufrecht. Beide Vertragsteile sind demnach berechtigt das Mietverhältnis unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres zu kündigen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ergänzung zum Mietvertrag für das Versicherungsbüro in der Gemeinde Bad Goisern am Hallstättersee.

**6. Bestandsvertrag mit Shadi Alista und Ursula Steinbauer, Kirchengasse 12, 4822.**

Bgm. Ellmer teilt mit, dass die Betreiber des Lokals Syriana zusätzlich zu den bereits gegebenen Flächen von ca. 11 + 17 m<sup>2</sup> eine weitere ca. 21 m<sup>2</sup> große Fläche der Parzelle 536/6 der EZ 50000 KG Goisern für einen kleinen Gastgarten von der Gemeinde pachten möchten. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.04.2019 und wird befristet auf ein Jahr abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf automatisch jeweils um ein Jahr, wenn bis zum 31. März des Folgejahres keine Kündigung erfolgt.

Ohne Wortmeldung wird der in der Amtsleitung aufliegende Bestandsvertrag mit Herrn Shadi Alista und Frau Ursula Steinbauer vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**7. Pachtvertrag mit dem Armbrustschützenverein St. Agatha.**

Bgm. Ellmer gibt bekannt, dass der Armbrustschützenverein St. Agatha auf der EZ 293, KG Lasern eine neue Schießstätte errichten möchte. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.04.2019 und wird für einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschlossen. Spätestens mit Ablauf muss der Verein die Liegenschaft erwerben. Der Zweck dieses Pachtverhältnisses ist die Errichtung von Superädifikaten und zwar zum Betrieb einer Brauchtums-/Schießanlage. Im Gegenzug werden vom Verein Parkflächen für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den in der Amtsleitung aufliegenden Pachtvertrag mit dem Armbrustschützenverein St. Agatha.

**8. Neuabschluss der Benützungsverträge für die Punschstände am Marktplatz.**

Bgm. Ellmer berichtet, dass die Aufstellung von Punschständen am Marktplatz mit Benützungsverträgen geregelt ist.

- a) Benützungsvertrag mit Mario Nußbaumer, Salzburger Straße 22/1, 4820 Bad Ischl  
Dieser Vertrag ist mit Jänner 2019 ausgelaufen. Allerdings wäre im Vertrag eine automatische Verlängerung jeweils um 1 Jahr vorgesehen. Herr Nußbaumer ist aber mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten wieder einen längerfristigen Benützungsvertrag abschließen zu dürfen und zwar für 10 Jahre. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde auch eine Anpassung bei den Betriebskosten und zwar bei der Pauschale für die WC Anlagen und bei der Stromkostenverrechnung vorgenommen.

b) Benützungsvertrag mit Leopold Steiner, Obere Marktstraße 3, 4822 Bad Goisern a.H.  
Dieser Vertrag ist bereits vor einigen Jahren ausgelaufen und war bereits in der Phase der automatischen jährlichen Verlängerung. Nach Rücksprache mit Herrn Steiner soll auch dieser Vertrag nun wieder 10 Jahre neu laufen und auch hier wurden die Betriebskosten entsprechend angepasst.

GV Hansjörg Peer erkundigt sich ob eine jährliche Kündigung möglich ist.

Amtsleiterin Grampelhuber gibt darüber folgende Auskunft: „Dieser Vertrag wird vom 11.11.2019 bis einschließlich 06.01.2029 nur während der jährlichen Adventzeit (11. November bis 06. Jänner) abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf automatisch um jeweils ein Jahr, wenn bis zum 31. März des Folgejahres keine Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt dabei 1 Monat.

Ohne weitere Wortmeldung werden die in der Amtsleitung aufliegenden Benützungsverträge für die Punschstände am Marktplatz in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am 28.03.2019 einstimmig beschlossen.

**9. Neuabschluss des Benützungsvertrages für den Gastgarten der Pizzeria Pepone.**

Bgm. Ellmer teilt mit, dass der ehemalige Vertrag mit Frau Gebhartl Edith zu gleichen Bedingungen mit deren Nachfolger Alessandro Carcioppoli abgeschlossen werden soll. Für ein jährliches Entgelt von € 340,00 benützt Herr Carcioppoli eine 50m<sup>2</sup> große Fläche des Grundstückes 417/11, KG 42004 für einen Schanigarten. Der Vertrag wird vorerst bis 31. Oktober 2019 abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn bis zum 01. Jänner des Folgejahres keine Kündigung erfolgt. Die Pachtdauer wird auf die Zeit von 01. März bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres beschränkt.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den in der Amtsleitung aufliegenden Benützungsvertrag mit Herrn Alessandro Carcioppoli.

**10. Bevollmächtigung Kommunalberatungs GmbH u. Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG zur Vertretung in der Angelegenheit „Verbesserung der Darlehens-konditionen“.**

Bgm. Ellmer berichtet, dass im Dezember 2018 die Kommunalberatungs GmbH vom Gemeindevorstand mit der Analyse der bestehenden Darlehensverträge der Gemeinde beauftragt wurde, vor allem im Hinblick auf die Negativzinsthematik. In einem nächsten Schritt wäre nun sinnvollerweise die Kommunalberatungs GmbH bzw. deren Partnerfirma mit einer Vollmacht auszustatten die es ihnen ermöglicht, mit den Banken zu verhandeln bzw. andere geeignete Schritte zu setzen, um die bestehenden Darlehenskonditionen zu verbessern. Es wäre also nachstehende Vollmacht zu beschließen.

## VOLLMACHT

**Vollmachtgeber:**

**Marktgemeinde Bad Goisern  
Untere Marktstraße 1  
4822 Bad Goisern**

**Vollmachtnehmer:**

**Kommunal-Beratungs GmbH, FN 283342f  
1040 Wien, Trappelgasse 4**

**und**

**Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG, FN 233830v  
5760 Saalfelden, Lofererstraße 50b**

Hiermit bevollmächtigen wir die Firmen Kommunal-Beratungs GmbH und Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG zur Vertretung in der Angelegenheit

„Verbesserung der Darlehenskonditionen“,

Verhandlungen in schriftlicher oder mündlicher Form zu führen und alle geeigneten Handlungen bei den Banken zu setzen, um die bestehenden Darlehenskonditionen zu verbessern.

Die Vollmacht umfasst auch die Zustellung und Entgegennahme von Schriftstücken (Zustellvollmacht) betreffend die oben angeführte Causa, die Einholung von Darlehensangeboten bei Banken, die Durchführung allfälliger Kündigungen der bestehenden Darlehensverträge sowie die Durchführung der Darlehensausschreibungen für die gekündigten Darlehensverträge.

Der Vollmachtnehmer ist berechtigt Unterbevollmächtigte nach eigener Entscheidung zu benennen, hält den Vollmachtgeber hinsichtlich der diesbezüglichen Kosten oder Auslagen schadlos.

Wir bevollmächtigen den Vollmachtnehmer, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei sämtliche Banken sowie ihre Angestellten dem Vollmachtnehmer gegenüber vom Daten- und/oder Bankgeheimnis (§38 BWG) entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass für die Erteilung dieser Vollmacht dem Vollmachtgeber keine Kosten erwachsen und diese gegebenenfalls vom Vollmachtnehmer getragen werden. Sämtliche Informationen und Handlungen im Rahmen der Vollmacht unterliegen der Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Diese Vollmacht erlischt mit Beendigung der oben genannten Tätigkeiten.

Bgm. Ellmer ergänzt, dass von der Kommunal-Beratungs GmbH bei 6 Darlehensverträgen Optimierungspotential festgestellt wurde.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat mehrheitlich (32 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen von SPÖ Gemeinderatsmitgliedern Hansjörg Schenner, Hans Mittendorfer und Andreas Stögner, 2 Enthaltungen von SPÖ Gemeinderatsmitgliedern Günter Rainer, Hans Unterberger) beschlossen, der Kommunalberatungs GmbH u. Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG die Vollmacht zur Vertretung in der Angelegenheit „Verbesserung der Darlehenskonditionen“ zu erteilen.

#### **11. Auftragsvergabe rechtliche Beratung Kostentragung Eisenbahnkreuzungen Goisern und Weißenbach.**

Bgm. Ellmer berichtet, dass die ÖBB 2018 an die Gemeinde mit der Information herangetreten ist, dass sie die Eisenbahnkreuzungen in Goisern und Weißenbach in den Jahren 2019 und 2020 sanieren möchte. Die Gemeinde sollte nach Ansicht der ÖBB dazu einen Kostenbeitrag von 50% leisten. Die Rechtslage ist allerdings alles andere als eindeutig bzw. bei der Eisenbahnkreuzung Goisern sogar äußerst kompliziert. Darum wäre es sinnvoll mit der Rechtsanwaltskanzlei Eisenberger & Herzog eine führende Rechtsanwaltskanzlei in diesen Spezialfragen mit einer rechtlichen Beratung zu betrauen. Es wäre daher nachstehender Auftrag bzw. Vollmacht zu beschließen.

## **Auftrag und Vollmacht**

mit welcher wir, Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee, Untere Marktstraße 1, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee, die

**Eisenberger & Herzog  
Rechtsanwalts GmbH  
("E&H")**

mit der rechtsfreundlichen Vertretung in der Angelegenheit "Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungen" (das "Mandat") beauftragen und bevollmächtigen.

1. Der Auftrag und die Vollmacht umfasst die Befugnis zur Vertretung vor allen Behörden, insbesondere auch den Verwaltungsgerichten, den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts und allen ordentlichen Gerichten.
2. Das Honorar für die Leistungen von E&H wird auf Basis des nachstehenden Pauschalkostensatzes verrechnet. Die Pauschalkostensätze umfassen insbesondere erforderliche Telefonate, Verhandlungstermine, die Vorbereitung von Schriftsätzen und alle anderen Vertretungshandlungen. Die Pauschalkostensätze und daher auch das sich daraus errechnete Honorar verstehen sich zuzüglich USt. Interne Barauslagen (Telefon, Telefax, Datenbankkosten, Kopien etc.) werden pauschal in Höhe von 3 % der Nettohonorarsumme in Rechnung gestellt. Externe Barauslagen (Reisekosten, Übersetzungskosten, Veröffentlichungskosten, Gerichts- und Behördengebühren etc.) werden nach tatsächlichem Anfall in Rechnung gestellt.
  - a. Allgemeine Beratung zu den möglichen Handlungsmöglichkeiten in Sicherungsverfahren/Auflassungsverfahren/Kostenteilungsverfahren/Kostenbeitragsverfahren:  
EUR 1.000 für eine EK.  
Jede weitere EK wird mit EUR 500 verrechnet.
  - b. Erstellung/rechtliche Begleitung Einvernehmliche Regelungen:  
EUR 5.000 für eine EK.  
Für jede weitere EK werden EUR 2.500 verrechnet.
  - c. Kostenteilungsverfahren nach §48 Abs2 oder 3 EiszB  
    - i. vor der erstinstanzlichen Behörde: EUR 6.000 für eine EK.  
Für jede weitere EK werden EUR 3.000 verrechnet.
    - ii. Vor einem Verwaltungsgericht: EUR 6.000 für eine EK.  
Für jede weitere EK werden EUR 3.000 verrechnet.
    - iii. Vor dem Verwaltungsgerichtshof: EUR 6.000 für eine EK.  
Für jede weitere EK werden EUR 3.000 verrechnet.
    - iv. Vor dem Verfassungsgerichtshof: EUR 6.000 für eine EK.  
Für jede weitere EK werden EUR 3.000 verrechnet.
  - d. Sicherungsverfahren bzw Auflassungsverfahren:  
Es werden dieselben Pauschalsätze zur Anwendung gebracht, wie in Kostenteilungsverfahren nach §48 Abs2 oder 3 EiszB (siehe Punkt2.c)
  - e. Kostenbeitragsverfahren:  
EUR 1.500 für eine EK. Für jede weitere EK werden EUR 750 verrechnet.
3. E&H ist aufgrund des Qualitätsanspruches der Kanzlei nicht in der Lage, mit Rechtsschutzversicherungen abzurechnen. Die Leistungen von E&H werden nach Leistungserbringung abgerechnet.

4. Falls E&H oder ein Geschäftsführer, angestellter oder beauftragter Rechtsanwalt oder sonstiger Mitarbeiter von E&H für Verluste, Schäden, Kosten, Gebühren oder Auslagen, die uns aufgrund der Leistungen von E&H auf Basis dieser Beauftragung entstehen, von uns oder wem auch immer aus oder im Zusammenhang mit dem Mandat haftbar gemacht wird, ist die Haftung aller Genannten insgesamt auf einen Betrag in Höhe des Dreifachen des von uns für das Mandat bezahlten Netto-Honorars, maximal jedoch mit EUR 2,4 Mio., beschränkt. Eine Haftung besteht nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Schadensverursachung. Für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden wird nicht gehaftet. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche, wenn sie nicht von uns binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem wir vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangen, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden (anspruchsbe gründenden) Verhalten (Verstoß).
5. Es wird die ausdrückliche Zustimmung zur elektronischen Speicherung von das Mandat betreffenden Daten und Dokumenten sowie – wenn erforderlich – zur elektronischen Vorlage bei Gerichten und Behörden erteilt. Sofern keine anderslautende Instruktion gegeben ist, erfolgt die Kommunikation per E-Mail.
6. Erfüllungsort ist Graz. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der österreichischen Verweisungsnormen. Es gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen sachlich zuständigen Gerichts in Graz.
7. Sollten Bestimmungen dieses Auftrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so lässt dies die übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung gilt jeweils als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck so nahe kommt, wie dies im Rahmen des gesetzlich Zulässigen möglich ist.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen die Rechtsanwalts GmbH Eisenberger & Herzog mit der rechtlichen Beratung betreffend Kostentragung der zu errichtenden Eisenbahnkreuzungen Goisern und Weißenbach lt. Vollmacht und erwähnter Honorarsätze zu beauftragen.

Anfrage von GRE Christian Schupfer:

Wurde die Eisenbahnkreuzung Goisererbrücke nicht vor kurzem saniert?

Bgm. Ellmer erklärt, dass die Sanierung 25 Jahre zurückliegt.

GV Ing. Hansjörg Schenner erklärt, dass vor kurzem nur die Fahrbahn saniert wurde.

## **12. Auftragsvergabe Erstellung Oberflächenwasserkonzept.**

Vizebgm. Heimo Kain informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 ein Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines Regenwassermanagementkonzeptes gefasst wurde. Herr Martin Neuhuber hat das Konzept sowohl dem Bau- als auch dem Umweltausschuss vorgestellt. Das Ziel der Maßnahmen sollte sein, Siedlungsentwässerung mit vernünftigem finanziellem Aufwand langfristig so betreiben zu können, dass ein optimaler und gesetzeskonformer Objekt- und Gewässerschutz sichergestellt werden kann. Das Innere Salzkammergut hat extrem große Niederschlagsmengen. Damit eine geordnete Versickerung/Ableitung der Niederschlagsgewässer gewährleistet ist, wird die Erstellung eines Regenwassermanagementkonzeptes als notwendig erachtet. Das Konzept kann künftig eine Grundlage für das örtliche Entwicklungskonzept sein.

LR Podgorschek hat eine finanzielle Unterstützung zugesagt.

Von der Gemeinde sollte eine Projektgruppe gegründet werden. Alle Interessierten sind zur Mitarbeit herzlich eingeladen.

Vizebgm. Kain berichtet, dass dem Gemeinderat zwei Angebote vorliegen.

Das Angebot der Firma Sarsteinergold-Die Wasseringenieure mit Sitz in 4822 Bad Goisern, Sarstein 74 umfasst nachstehend angeführte Leistungen:

- Abgrenzung des Einzugsgebietes und des Projektgebietes und die Erhebung möglicher Gefährdungen.
- Ausarbeitung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes mit Beschreibung und Darstellung im Lageplan.

Die Summe der Leistungsvergütungen für die angebotenen Ingenieurleistungen beträgt pauschal netto € 19.950,00.

Ein weiteres Angebot liegt vom technischen Büro Kraml, Kulturtechnik& Wasserwirtschaft aus Schladming vor. Dieses Angebot umfasst die

- Grundlagenforschung zum Datenbestand
- Datenerhebung und Ergänzung der Erhebungsdaten vor Ort
- Definition Gefahrenpotential
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept
- Fahrtkosten und Spesen
- Nebenkosten

Die Angebotssumme beträgt netto € 24.904,27.

Herr GV Ing. Hansjörg Schenner erhielt von LR Podgorschek eine mündliche Förderzusage über die gesamte Summe.

Vom Gemeinderat wurde auch die Trinkwasserknappheit in einzelnen Goiserer Gebieten wie Niedermuth, Posern, Wildpfad, Weißenbach, Obersee angesprochen.

Nach kurzer Diskussion wird vom Gemeinderat mehrheitlich (36 JA-Stimmen, 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit – Neuhuber Matthias – FPÖ Fraktion) beschlossen die Firma Sarsteinergold-Die Wasseringenieure aus Bad Goisern mit der Erstellung eines Oberflächenwasserkonzeptes lt. Angebot vom 14.03.2019 mit einer Auftragssumme von € 19.950,00 zu beauftragen.

### **13. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten 2019.**

Bgm. Ellmer berichtet, dass die Straßenbauarbeiten in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 von der Fa. STRABAG AG, Salzburger Straße 323, 4021 Linz, durchgeführt wurden. Die Vergabe erfolgte mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 26.03.2015, 17.03.2016, 23.03.2017 sowie vom 22.03.2018.

Die Fa. STRABAG AG erklärt sich bereit, die für das heurige Jahr anstehenden Straßenbauarbeiten um dieselben Bedingungen und Einheitspreise wie im Jahr 2015 (Angebot vom 12.03.2015) durchzuführen.

Aus Sicht der Bauabteilung ist dies ein sehr gutes Angebot.

Es wird somit der Antrag gestellt, die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2019 zu den Einheitspreisen aus dem Anbot vom 12.03.2015, an die Fa. STRABAG AG, Salzburger Straße 323, 4021 Linz, zu vergeben.

Die für das heurige Jahr erforderlichen Maßnahmen bzw. Sanierungen werden erst nach der Schneeschmelze unter Berücksichtigung der budgetären Mittel festgelegt.

GV Hansjörg Peer spricht das Dünnschichtverfahren auf diversen Straßenzügen an. So hat sich dieses Verfahren z.Bsp. in der Elßenwenger Straße nicht sehr gut bewährt.

Bgm. Ellmer weist darauf hin, dass es sich bei dieser Auftragsvergabe nicht um das Dünn-schichtverfahren handelt.

Ohne weitere Wortmeldung wird die Vergabe der Straßenbauarbeiten für das Jahr 2019, zu den Einheitspreisen aus dem Anbot vom 12.03.2015, an die Firma STRABAG AG vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### **14. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Entsorgungsstation für Wohnmobile in St. Agatha.**

Vizebgm. Heimo Kain teilt mit, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Abfallwirtschaft und Wasserwirtschaft mit der Wohnmobilproblematik auseinandergesetzt hat. Er schlägt nun vor in St. Agatha am geschotterten Parkplatz gegenüber dem Feuerwehrdepot in St. Agatha eine Versorgungssäule für Wohnmobile mit Frischwasser und Strom sowie eine Möglichkeit für Abwasser und Fäkalienentsorgung zu errichten. Mit dieser Maßnahme wird das jahrelange unge-regelte Entsorgen von umweltbelastenden Abwässern, Fäkalien, Müll etc. durch Wohnmobilbesitzer im Gemeindegebiet beendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um Wohnmobilstellplätze handelt.

Das Projekt wurde von Bgm. Ellmer beim Verein Regis eingebracht. Die Marktgemeinde Bad Goisern ist bei dem LEADER Projekt Förderwerber und finanziert das Projekt vor. Die Projektkosten umfassen ca. € 32.800, davon werden 60% über LEADER Fördergelder abgedeckt. Die Eigenmittel in Höhe von 40% werden aus dem REGIS Projektbudget ausgeglichen.

Für die Errichtung der Wohnmobilversorgungsstation wäre ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

GV Hansjörg Peer: Entsorgung der Fäkalien beim RHV?

GV Hansjörg Schenner: Ja, dies ist während der Öffnungszeiten des RHV möglich. Es ist aber wichtig, dass es weitere klar definierte Entsorgungs- und Versorgungsstationen gibt.

GR Eppinger: Wie viele Parkplätze fallen dadurch weg?

Bauamtsleiter Unterberger: Es stehen 4 Parkplätze weniger zur Verfügung

GR Josef Held: Es würde sich auch das Gelände vom Bierzelt anbieten.

GV Hansjörg Schenner: Es handelt sich hier um einen Privatgrund der Feuerwehr.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat mehrheitlich (36 JA-Stimmen, 1 Enthaltung – Stefan Eppinger – FPÖ Fraktion) den Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Wohnmobilversorgungsstation in St. Agatha.

#### **15. Grundsatzbeschluss über den Austausch bzw. die Ergänzung der Überdachung des Innenhofs von Neuwildenstein.**

Bgm. Ellmer berichtet, dass die ursprünglich angedachte Neugestaltung der Überdachung aus Gründen des Denkmalschutzes und mangels Finanzierbarkeit nicht möglich ist, stattdessen sollte ein Austausch der Pläne mit kleinen Ergänzungen ins Auge gefasst werden, da die Lebensdauer der jetzigen Pläne begrenzt ist. Es wäre daher ein Grundsatzbeschluss für den Austausch zu fassen.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig ein Grundsatzbeschluss über den Austausch bzw. die Ergänzung der Überdachung des Innenhofs von Neuwildenstein gefasst.

**16. Grundsatzbeschluss über den Austausch eines Kommunalfahrzeuges (Xylon).**

Bgm. Ellmer gibt bekannt, dass das derzeit im Bauhof eingesetzte und für die Schneeräumung immens wichtige Fahrzeug Fendt Xylon altersbedingt in Kürze auszutauschen sein wird. Es werden derzeit verschiedene Ersatzmöglichkeiten geprüft, da es den Fendt Xylon nicht mehr gibt. Es wäre ein Grundsatzbeschluss für den Austausch zu fassen.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig ein Grundsatzbeschluss über den Austausch eines Kommunalfahrzeuges (Xylon) gefasst.

**17. Kindergartensubventionen 2018.**

Bgm. Ellmer sagt, dass der evangelische Kindergarten die Abrechnung für das Budgetjahr 2018 vorgelegt hat. Demnach beträgt der Abgang beim evang. Kindergarten € 247.833,90 und bei der Krabbelstube € 29.866,37. Abzüglich der bereits geleisteten Akontozahlungen in der Höhe von € 240.000,-- für den Kindergarten bzw. € 0,00 für die Krabbelstube verbleibt eine Restsubvention in der Höhe von € 7.833,90 für den Kindergarten und € 29.866,37 für die Krabbelstube.

Die Subvention des Abganges sowie die Gewährung einer Akontozahlung für das Betriebsjahr 2019 wären zu beschließen.

Ebenso hat der Schulverein der Kreuzschwestern für den katholischen Kindergarten für das Budgetjahr 2018 die Abrechnung vorgelegt. Der Gesamtabgang beträgt € 112.442,-- . Abzüglich der bereits geleisteten Vorauszahlungen von € 110.000,-- verbleibt eine Restzahlung in der Höhe von € 2.442,--.

Für den katholischen Kindergarten wäre ebenfalls die Subvention des Abganges sowie die Gewährung einer Akontozahlung für das Betriebsjahr 2019 zu beschließen.

Ohne Wortmeldung wird die Subvention für den evangelischen und katholischen Kindergarten sowie die Gewährung von Akontozahlungen für das Betriebsjahr 2019 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**18. Beschlussfassung über einen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut eGen.**

Bgm. Ellmer erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, ein 46 m<sup>2</sup> großes Teilstück des Volksschulareals an die Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut eGen um € 200.-je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Der von Herrn RA Mag. Bernhard Stimitzer ausgearbeitete Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag wurde entsprechend der Vorgabe des Grundsatzbeschlusses vom 13.12.2018 angepasst und liegt in der Amtsleitung zur Einsicht auf.

Sämtliche, durch den Verkauf anfallende Kosten, auch die allenfalls abzuliefernde Immobilienertragsteuer, wären von der Käuferin zu übernehmen.

Bgm. Ellmer berichtet weiters, dass es zu einer Umplanung des Gebäudes kam, architektonisch ein GewInn, es werden 10 Wohnungen errichtet, Parkplätze sind auf eigenem Grund vorhanden.

GV Hansjörg Peer spricht sich für die Errichtung von Wohnungen aus. Die Nachfrage ist sehr groß, die Parkplatzsituation wurde zur Zufriedenheit gelöst.

Der von RA Mag. Bernhard Stimitzer ausgearbeitete, in der Amtsleitung aufliegende Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag wird vom Gemeinderat mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen.

25 JA-Stimmen: SPÖ und ÖVP Fraktion  
1 Enthaltung: Josef Pölzleitner – FPÖ Fraktion  
11 NEIN-Stimmen: restliche FPÖ Fraktion und die GRÜNEN

## **19. Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie AG OÖ**

### **Wasserkraft GmbH.**

Bgm. Ellmer teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 vom Gemeinderat Zu- und Abschreibungen vom und zum öffentlichen Gut im Bereich der Kunstmühlenstraße beschlossen wurden. Die Straße wurde im Zuge der Errichtung des Traunkraftwerkes verändert und neu vermessen.

In weiterer Folge wurde zwischen der Energie AG OÖ Wasserkraft GmbH und der Marktgemeinde Bad Goisern ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend

- Geh- und Fahrrecht für die Marktgemeinde Bad Goisern auf der Straße der Energie AG,
- Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens auf den Grundstücken der Energie AG,
- Duldung der Einleitung von Oberflächenwässern vom Bauhofgelände in die Abwasserleitung der Energie AG sowie
- Duldung der Benutzung des rechtsufrig gelegenen Weges durch die Marktgemeinde

ausgearbeitet.

Der Dienstbarkeitsvertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Thomas Schmalnauer spricht den erwähnten rechtsufrig gelegenen Weg an. Wo befindet sich der?

Bauamtsleiter Unterberger: Es handelt sich hier um einen Notweg vis a vis bei der Stambachbrücke auf Granitzenseite.

GRE Christian Schupfer erkundigt sich über den genauen Streckenverlauf dieses Weges.

Bgm. Ellmer erklärt, dass man vom Badeplatz bei der Goisererbrücke bis zu Taxi Egger gehen kann. Ein Weitergehen bis zum Stambach ist aufgrund der Bahnstrecke nicht empfehlenswert.

Ohne Wortmeldung wird der in der Amtsleitung aufliegende Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie AG OÖ Wasserkraft GmbH vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## **20. Beschluss einer Resolution für den „Schutz von Böden und Artenvielfalt“.**

Bgm. Ellmer gibt bekannt, dass vom Büro Landesrat Rudi Anschöber mit Mail vom 07. März 2019 eine Resolution an die oberösterreichische Landesregierung, österreichische Bundesregierung und EU Kommission vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen.

### **RESOLUTION**

#### **Einleitung/Begründung:**

Weltweit wird von ExpertInnen ein dramatisches Insektensterben verzeichnet. Betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber. Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.

Die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms durch die oberösterreichische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung im Sinn der Petition „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ würde dem gigantischen Insektensterben wirksam entgegenzutreten.

**Antrag:**

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU Kommission werden aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen. Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein. Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.

Bgm. Ellmer spricht sich für einen Beschluss der vorliegenden Resolution aus.

GV Hansjörg Peer merkt an, dass jeder etwas für den Schutz von Böden und Artenvielfalt beitragen kann.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (36 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme-Stefan Eppinger – FPÖ Fraktion) die Resolution für den Schutz von Böden und Artenvielfalt.

**21. Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut.**

Bgm. Ellmer teilt mit, dass aufgrund von Vermessungsplänen folgende Zu- und Abschreibungen vom Gemeinderat zu beschließen wären.

**1. GW4 – Güterweg Solbach – Solbach III, Kriemoos**

**Übernahme in das öffentliche Gut – Zahl: 710/4-2014-GW4**

Der Güterweg Solbach III – Kriemoos wurde im Sommer 2018 asphaltiert und anschließend vermessen. Die Vermessungsurkunde der Abteilung GeOL des Amtes der Oö. Landesregierung liegt nun vor.

Für die grundbücherliche Durchführung der Übernahme in das öffentliche Gut ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Ohne Wortmeldung werden vom Gemeinderat einstimmig die Zu- und Abschreibungen beschlossen.

**22. Flächenwidmungsplan und ÖEK.**

GV Pfandl berichtet, dass sich der Bauausschuss der Marktgemeinde Bad Goisern in seiner Sitzung am 11. März 2019 mit den vorliegenden Umwidmungsanträgen befasst hat und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

**FLÄWI bzw. ÖEK – Änderungen**

**a. laufende Widmungsanregungen, Genehmigungsverfahren**

Folgende Änderungen waren im Vorprüfungsverfahren und wurden von der Abteilung Raumordnung beurteilt und vom Bauausschuss behandelt.

**FWP-Änderung 7.129 – Agnes KRENN – Posern, westlich der Mühlgrabenstraße**

*GZ: 031-2/549-2018 Posern, westlich der Mühlgrabenstraße, 250m nordöstlich des Kurzentrums*

Werber/Eigentümer: Agnes KRENN, Posern 29, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee

Grundstück: 911/22

Flächenausmaß: ~800m<sup>2</sup>, KG Lasern

Widmungskategorie: Dorfgebiet

Begründung: Arrondierung der Liegenschaft Posern 29, sowie zur Bauplatzausweisung für Sohn Christopher KRENN.

Anmerkung: Hanglage

Da die Änderung dem ÖEK – Einheimischenmodell entspricht, wurde eine Umwidmung in Aussicht gestellt und am 26.09.2018 zur Vorprüfung beschlossen.

Das Vorprüfungsverfahren ergab eindeutig negative Grundlagen.

a. Naturschutz:

Aufgrund des steilen Böschungsbereiches, einer unharmonischen Siedlungsausformung (2. Reihe), der exponierten Lage und dem dadurch entstehenden hohen Landschaftsverbrauches **eindeutig negativ** bewertet.

b. Raumordnung:

Grundsätzlich sind Baulückenschließungen und Abrundungen gemäß dem ÖEK möglich. Diese Voraussetzungen sind allerdings im vorliegenden Fall, unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauungs- und Widmungsstruktur sowie der topographischen Verhältnisse nicht gegeben. Die vorliegende Planänderung ist daher **aus fachlicher Sicht negativ** zu bewerten.

c. WG Posern-Primesberg:

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Wassermenge in der Quellstube können **keine weiteren Mitglieder** mehr aufgenommen werden.

**Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich, diese Änderung aufgrund der negativen Stellungnahmen und der fehlenden Wasserversorgung abzulehnen.**

Nach kurzer Beratung schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bauausschusses an und lehnt diese Änderung mehrheitlich (34 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen: die GRÜNEN und Matthias Neuhuber-FPÖ Fraktion) ab.

**FWP-Änderung 7.130 + ÖEK 2.44 – Dr. Sabine KIENINGER – St. Agatha**

*GZ: 031-2/602-2018 St. Agatha, 50m südlich der B-145-Brücke über den Zlanbach an der Erlenstraße*

Werber/Eigentümer: Dr. Sabine KIENINGER, 4400 Garsten

Grundstück: 546/4

Flächenausmaß: 669m<sup>2</sup>, KG Untersee

Widmungskategorie: M – gemischtes Baugebiet

Begründung: Umfunktionierung des ehem. Lebensmittelladens in einen Einzelhandelsbetrieb welcher nicht für die umliegenden Anwohner erforderlich ist.

Die Änderung wurde am 26.09.2018 vom GR zur Vorprüfung beschlossen.

Die eingelangten Stellungnahmen sind durchwegs positiv. Die Wasserversorgung besteht bereits und die WG hat keine Einwendungen gegen die Umwidmung.

**Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung zu beschließen.**

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung für das Genehmigungsverfahren.

**23. Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in den Aufsichtsrat der Holzwärme.**

Bgm. Ellmer berichtet, dass aufgrund der Pensionierung von Herrn Alfred Binder auch die Entsendung eines neuen Vertreters der Gemeinde in den Aufsichtsrat der Holzwärme notwendig war. Da diese Funktion bisher immer der Amtsleiter über hatte wurde hierfür Frau Helga Grampelhuber vorgesehen. Seitens der Holzwärme wurde die Bestellung bereits durch die Generalversammlung im Oktober durchgeführt. Nun wäre die Entsendung noch von Gemeindegeseite her formell zu beschließen.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat die Entsendung von Amtsleiterin Grampelhuber in den Aufsichtsrat der Holzwärme einstimmig beschlossen.

**24. Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen.**

Bgm. Ellmer teilt mit, dass zum Schutz der Bediensteten die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen gesetzlich vorgesehen ist. Durch diverse Pensionierungen waren diese Funktionen jetzt nicht mehr besetzt. So wurden nun von der örtlichen Personalvertretung Herr Herbert Kefer und Herr Christian Besendorfer zu neuen Sicherheitsvertrauenspersonen vorgeschlagen. Vom Gemeinderat wären diese Bestellungen zu beschließen.

Vom Gemeinderat werden Herr Herbert Kefer und Herr Christian Besendorfer einstimmig zu Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt.

**25. Ehrungen.**

Bgm. Ellmer findet lobende Worte für das Handwerkhaus und schlägt vor anlässlich der Veranstaltung 10 Jahre Handwerkhaus am 15. Juni 2019 die Gründungsmitglieder zu ehren.

Folgende Personen sollen die Verdienstmedaille in Gold erhalten.

Franz Bittner	Fritz Gandl
Albert Gassner	Georg Haselnus
Firma Kieninger	Manfred Pamminger
Elisabeth Putz	Rudolf Steflitsch/Hackl
Johannes Stockinger	Walter Strick
Herbert Trucker	Margit Bermair-Ambach
Johannes Scheutz	Hannes Kofler
Barbara Kern	

Vom Gemeinderat wird mehrheitlich (36 JA-Stimmen, 1 Enthaltung: Rita Kain-FPÖ Fraktion) die Ehrung dieser Personen beschlossen.

**1. Dringlichkeitsantrag**

„Bestellung der Amtsleiter-Stellvertreterin“

Bgm. Ellmer teilt mit, dass gemäß der Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung die Zuständigkeit zur Bestellung des Amtsleiter-Stellvertreters bzw. Amtsleiter-Stellvertreterin in den Aufgabenbereich des Gemeinderates fällt. Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger hat in einem Schreiben vom 18.03.2019 um die Bestellung zur Amtsleiter-Stellvertreterin ange-sucht.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bestellung von Frau Gabriele Gamsjäger zur Amtsleiter-Stellvertreterin.

## 2. Dringlichkeitsantrag

„Kündigung sämtlicher Privatschneeräumungsverträge“

Bgm. Ellmer gibt bekannt, dass es in den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU bezüglich Härteausgleichsfondskriterien folgenden Hinweis gibt:

*Das Räumen von Privatstraßen und Gehsteigen durch das Bauhofpersonal oder auch im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde von Dritten ist gegebenenfalls einzustellen. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in §93 der Straßenverkehrsordnung 1960 eindeutig den Anrainern zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen“.*

Die Gemeinde Bad Goisern ist zwar derzeit keine Härteausgleichsgemeinde, jedoch hat insbesondere der letzte Winter gezeigt, dass die Bauhofkapazitäten für diese Zusatzleistung nicht mehr ausreichen, eine Konzentration der Sach- und Personalressourcen auf die öffentlichen Verkehrsflächen ist notwendig.

Bgm. Ellmer stellt daher den Antrag in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2019 die Kündigung sämtlicher Privatschneeräumungsverträge zu beschließen.

GR Thomas Schmalnauer spricht sich dagegen aus, da er die Schneeräumung als ureigenste Aufgabe der Gemeinde sieht. Aus Solidarität sollte bei allen Bewohnern geräumt werden.

Bgm. Ellmer sieht dies nicht als ureigenste Aufgabe der Gemeinde sondern als Dienstleistung. Für die Privatschneeräumung ist ein sehr geringer Betrag von den betroffenen Liegenschaftseigentümern zu bezahlen. Es ist nicht das Bestreben eine Kostendeckung herbeizuführen, es geht vielmehr darum die freien Kapazitäten für die öffentlichen Straßen zu verwenden und aus der Haftung zu kommen. Es muss ein Schritt gesetzt werden der zu einem Ergebnis führt und diesen Schritt sieht er in einer Kündigung der Verträge. Andere Gemeinden stellen ähnliche Überlegungen an.

GR Josef Held berichtet, dass in Bad Ischl die Kündigung der Verträge bereits voriges Jahr durchgeführt wurde. Aus welchen Gründen ist Herrn Held nicht bekannt, wurde nochmals aufgeschoben und im vergangenen Winter wurde die Privatschneeräumung von der Stadtgemeinde Bad Ischl wie gehabt durchgeführt.

GR Josef Pölzleitner denkt an eine zeitgebundene Regelung. Dass private Straßen ev. später geräumt werden.

GR Günther Rainer schlägt eine Prüfung der Verträge vor. Sind wirklich alle zu kündigen? Man sollte sich die jeweilige Situation ansehen. Er weist nochmals auf die fehlenden Ressourcen hin. Der Wegfall von Privatstraßen würde zu einer Erleichterung führen.

Bgm. Ellmer spricht sich für eine rigorose Kündigung aus. In Folge soll eine Prüfung der Straßenzüge durchgeführt werden, da es zu keiner Verschlechterung für die Schneepflugfahrer aufgrund fehlender Umkehrmöglichkeiten kommen sollte. In Goisern sind 66 Straßen betroffen mit ca. 200 Anrainern.

GRE Christian Schupfer berichtet, dass die Kündigung der Privatschneeräumung vom Land nicht verlangt wird.

Amtsleiterin Grampelhuber weist darauf hin, dass dieser Satz von den Härteausgleichsfondskriterien von der Gemeindefinanzierung Neu übernommen wurde.

Bgm. Ellmer weist darauf hin, dass Bad Goisern keine Härteausgleichsgemeinde ist. Dies kommt uns zu Gute. Im Falle einer Änderung wird das Land Einsparungen fordern.

GV Hansjörg Peer erkundigt sich über die Kosten der Privatschneeräumung. Bei einer Erhöhung von ca. € 10,00 könnte eine Kostendeckung erreicht werden.

Bgm. Ellmer geht es nicht um eine Kostendeckung sondern um die Haftung.

Amtsleiterin Grampelhuber teilt mit, dass sich die Einnahmen auf € 16.000,00 belaufen. Bei den Ausgaben handelt es sich um Durchschnittswerte. Ca. 6 Stunden fallen für einen Räumdurchgang für die Privatschneeräumung an, gerechnet mit einem Satz von € 72,00 (Bauhofstunde mit Auto) ergibt einen Betrag von € 432,00 pro Durchgang. In einem normalen Winter ist an ca. 35 Tagen zu räumen also spricht man von einer Summe von € 15.120,00. Dazu kommen noch Treibstoffkosten, Reparaturen,.... Da davon auszugehen ist, dass an einzelnen Tagen öfter als 1mal zu fahren ist bzw. der Winter länger ist findet man mit diesem Betrag nicht das Auslangen.

GV Hansjörg Peer ist gegen eine Kündigung der Schneeräumverträge.

GV Hansjörg Schenner: Keiner hat Freude mit der Kündigung. Die Kündigung bedeutet nicht, dass die Privatschneeräumung komplett weg ist. Die Verträge gehören nach gleichen Maßstäben überarbeitet.

Vizebgm. Kain sieht ebenfalls das Problem der fehlenden Kapazitäten. Eigenverantwortung ist angesagt.

GV Hansjörg Peer ergänzt, dass er dies auch so sieht. Was ist aber in Notfällen?

Bgm. Ellmer verweist wiederum auf die Eigenverantwortung. Es soll eine Lösung gefunden werden um freie Kapazitäten zu erhalten.

GV Christine Putz könnte sich vorstellen, dass sich Hausbesitzer betreffend Schneeräumung absprechen.

GR Gudrun Rosenberger stimmt Frau GV Putz zu.

Nach dieser angeregten Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich

29 JA-Stimmen

7 NEIN-Stimmen: gesamte ÖVP Fraktion und Stefan Eppinger-FPÖ Fraktion

1 Enthaltung: Norbert Stieger-FPÖ Fraktion

die Kündigung sämtlicher Privatschneeräumungsverträge.

## **26. Allfälliges.**

- GV Hansjörg Peer ersucht die EU Fahne vom 09.05 bis einschließlich 26.05. (EU Wahl) zu hissen.
- GR Gudrun Rosenberger weist auf das Ende der Eintragsfrist für die Volksbegehren „CETA“ und „Verpflichtende Volksabstimmungen“ hin.
- GV Hansjörg Schenner informiert den Gemeinderat über zwei Veranstaltungen. Am 09. April Vortrag mit dem Physiker Werner Gruber im VIVEA Kurzentrum. Am 15. Juni findet der Welterbeumwelttag beim RHV Hallstättersee in Anzenau und bei der Holzwärme statt.
- GR Peter Brugger spricht eine herzliche Einladung zum Big Band Festival vom 13. bis 17. April aus.
- Bgm. Ellmer berichtet, dass am 09. Mai in der Landesmusikschule „10 Jahre Salz TV“ gefeiert wird. Der Gemeinderat ist dazu eingeladen, um Anmeldung wird gebeten.

**27. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 13. Dezember 2018.**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

